



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2000

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0374/IE

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informace - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve - Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információ kérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prošba o uzupeňnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20242000.DE

1. MSG 301 IND 2024 0374 IE DE 04-10-2024 23-07-2024 COM INFOSUP COM 04-10-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2024/0374/IE - SERV60 - Internetservices

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft übermittelten die irischen Behörden der Kommission am 3. Juli 2024 den Entwurf „Teil 5 des Wahlreformgesetzes 2022“ (im Folgenden „notifizierter Entwurf“).

Um den Dienststellen der Kommission den Abschluss ihrer Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zu ermöglichen, werden die irischen Behörden gebeten, die nachstehende Anfrage auf ergänzende Informationen zu beantworten:

1. Die Kommissionsdienststellen bitten die irischen Behörden, Folgendes zu erläutern:

a. Ob die Überwachungs- und Untersuchungsbefugnisse, die der irischen Wahlkommission (An Coimisiún Toghcháin) durch den notifizierten Entwurf in Bezug auf die Verbreitung von Desinformation im Internet im Zusammenhang mit Wahlprozessen, Fehlinformationen über Wahlprozesse im Internet sowie Funktionen zur Verhinderung manipulativer oder unauthentischer Verhaltensweisen im Internet im Zusammenhang mit Wahlprozessen übertragen wurden, jeden Online-Diansteanbieter betreffen, einschließlich sehr großer Online-Plattformen und Suchmaschinen (im Folgenden „VLOP und VLOSE“);

b. Das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen der im notifizierten Entwurf dargelegten Durchsetzungsstruktur der Wahlkommission und den Durchsetzungsbefugnissen der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065, insbesondere Kapitel IV Abschnitt 4.

2. Die Kommissionsdienststellen ersuchen die irischen Behörden, die Beziehung zwischen der Wahlkommission und dem Coimisiún na Meán (dem irischen Koordinator für digitale Dienste) zu klären und auch zu klären, ob erstere eine zuständige Behörde gemäß Artikel 49 des Gesetzes über digitale Dienste ist.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

3. Die Kommissionsdienststellen bitten die irischen Behörden um Klarstellung, ob (online) „Desinformation im Rahmen des Wahlprozesses“ und „falsche Informationen über den Wahlprozess“ nach diesem oder anderen irischen Recht als illegale Inhalte angesehen werden.
4. Die Kommissionsdienststellen bitten die irischen Behörden, klarzustellen, welche Verpflichtungen der notifizierte Entwurf für Vermittlungsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 genau vorsieht. Insbesondere werden die irischen Behörden gebeten, die Verpflichtungen zu ermitteln, die für Online-Plattformen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 gelten würden.
5. Die Kommissionsdienststellen bitten die irischen Behörden um Klarstellung, ob (online) „Desinformation im Rahmen des Wahlprozesses“ und „falsche Informationen über den Wahlprozess“ nach diesem oder anderen irischen Recht als illegale Inhalte angesehen werden.
6. Die irischen Behörden werden gebeten, zu erläutern, ob Online-Plattformen im Zusammenhang mit den verschiedenen Verpflichtungen, die durch den notifizierten Entwurf in Bezug auf Desinformation im Wahlprozess auferlegt werden, verpflichtet sind, selbst aktiv zu überwachen und zu bewerten, ob ein bestimmter Inhalt unter diese Definition fällt oder ob die Wahlkommission dafür zuständig ist. In diesem Zusammenhang werden die irischen Behörden auch ersucht, zu erläutern, ob Vermittlungsdienste Inhalte, die als Desinformation gelten, entfernen müssen oder ob die Entscheidung über die Entfernung solcher Inhalte nur von der Wahlkommission in Form von Anordnungen getroffen werden kann.
7. § 148 Abs. 2 des notifizierten Entwurfs nennt die Risikobewertungen, die von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Suchmaschinen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2022/2065 verlangt werden. Die irischen Behörden werden gebeten, zu erläutern, wie die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs im Zusammenhang mit der Risikobewertung und der Risikominderung in Bezug auf Wahlprozesse mit den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2022/2065 in Zusammenhang stehen. In ähnlicher Weise fordert die Kommission die irischen Behörden auf, klarzustellen, welche Befugnisse die irische Wahlkommission gegebenenfalls in Bezug auf diese Risikobewertungen hat.
8. In Abschnitt 148A des notifizierten Entwurfs wird die Anwendbarkeit der Haftungsausschlüsse der Artikel 4, 5 und 6 der Verordnung (EU) 2022/2065 in Bezug auf diesen Teil des notifizierten Entwurfs erwähnt. Die Kommissionsdienststellen ersuchen die irischen Behörden, das beabsichtigte Zusammenspiel zwischen Abschnitt 148A und dem in den Artikeln 4, 5 und 6 der Verordnung (EU) 2022/2065 festgelegten Zusammenspiel zu erläutern, das für illegale Tätigkeiten oder Inhalte gilt.
9. Die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs, wie die §§ 149 und 153, ermächtigen die Wahlkommission, im Falle eines festgestellten oder vermuteten Vorkommens von Desinformation im Wahlprozess gemäß den Artikeln 9 und 10 der Verordnung (EU) 2022/2065 Mitteilungen und Anordnungen zu erlassen. Die Kommission fordert die irischen Behörden auf, zu erläutern, wie dieser Mechanismus mit den Mechanismen gemäß den Artikeln 9 und 10 der Verordnung (EU) 2022/2065 kollidiert.
10. In § 160 Absatz 1 des notifizierten Entwurfs wird der Melde- und Abhilfemechanismus nach Artikel 16 der Verordnung (EU) 2022/2065 auf Inhalte ausgeweitet, die eine mutmaßliche Desinformation im Wahlprozess betreffen. In diesem Zusammenhang ersuchen die Kommissionsdienststellen die irischen Behörden, Folgendes zu erläutern:
 - a. wie dieser Mechanismus mit dem in Artikel 16 der Verordnung (EU) 2022/2065 festgelegten Mechanismus für als illegal erachtete Inhalte zusammenwirkt.
 - b. ob diese Bestimmung Einzelpersonen verpflichtet, dem Anbieter von Vermittlungsdiensten den Verdacht auf Desinformation im Wahlprozess zu melden. Falls ja, werden die irischen Behörden gebeten, zu erläutern, welche Folgen die Nichtbefolgung sowohl für die Einzelpersonen als auch für die gemeldeten Inhalte hat. Falls nein, Wenn nicht, wie der Melde- und Aktionsmechanismus nach Artikel 16 DSA in der Praxis umgesetzt wird?
 - c. wie die direkte Berichterstattung auf der Website der Wahlkommission (§ 160 Absatz 2 des notifizierten Entwurfs) und die in § 160 Absatz 1 des notifizierten Entwurfs genannten Bekanntmachungen zu Artikel 16 des Gesetzes über digitale Dienste miteinander verknüpft sind und ob eine Prävalenz unter ihnen besteht.
11. Die irischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG gelten sollen. Falls ja, möchten die Dienststellen der Kommission weitere Informationen zu folgenden Punkten erhalten:
 - a. ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gelten würde, die im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als Irland ansässig sind;
 - b. welche Verpflichtungen sich aus dem notifizierten Entwurf für diese Diensteanbieter ergeben würden;
 - c. ob die irischen Behörden diese Anbieter ermittelt haben oder was die Grundlage für ihre Identifizierung wäre;
 - d. wie beabsichtigen die irischen Behörden, die Anforderungen des Artikels 3 Absatz 4 der Richtlinie 2000/31/EG zu



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

erfüllen (insbesondere angesichts des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-376/22).

Die irischen Behörden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 30. Juli 2024 zu übermitteln.

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu